



Antrag

der Fraktionen von SSW und SPD

Gleicher Lohn für Leiharbeiter

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) einzubringen, die sicher stellt, dass in Unternehmen eingesetzte Leiharbeiter den gleichen Lohn erhalten und zu den gleichen Arbeitsbedingungen eingesetzt werden wie die Stammbesetzung des jeweiligen Unternehmens.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom Dezember 2010 in Schleswig-Holstein umgesetzt wird, nach dem Leiharbeitsfirmen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in der Vergangenheit nach Tarifen der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen (CGZP) entlohnt wurden, nicht geleistete Lohn- und Rentenansprüche nachträglich zahlen müssen."

Begründung:

Im Dezember 2011 sind die neuesten Änderungen zum Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) in Kraft getreten. Das Gesetz enthält danach immer noch die Regelung, dass gleiche Löhne und Arbeitsbedingungen für Leiharbeiter im Vergleich zur Stammbesetzung nicht eingehalten werden müssen, wenn ein Tarifvertrag für Leiharbeit besteht. Somit kann für Leiharbeiter auch in Zukunft bei gleicher Arbeit und Arbeitsleistung immer noch weniger Lohn als für Arbeitnehmer der jeweiligen Stammbesetzung gezahlt werden.

Dies ist eine Ungleichbehandlung, die nicht hinnehmbar ist. Diese Regelung in diesem Bereich führt unter anderem dazu, dass in den Unternehmen preiswertere Leiharbeiter dauerhaft eingesetzt werden und so zunehmend die Stammbesetzung verdrängt wird. Weiter reichen aber oft auch die Löhne dieser Leiharbeiter nicht für den allgemeinen Lebensunterhalt aus, so dass hier durch den Staat aufgestockt werden muss.

Lars Harms
für die SSW-Fraktion

Wolfgang Baasch
für die SPD-Fraktion